

Hausordnung

Im Vordergrund sollte beim Bowling immer der Spaß am Spiel stehen. Damit das auch so bleibt, haben wir einige Regeln aufgestellt. Und die sollten Sie kennen:

Das Betreten der Bahnen ist nicht gestattet. **Vorsicht UNFALLGEFAHR !!**

Es darf nur in Bowlingschuhen gespielt werden. Die Halle darf mit diesen nicht verlassen werden.

Bei Glasbruch ist der Spielbetrieb bis zur Reinigung zu unterbrechen.

Bei Reservierung bitte 10 Minuten vor Spielbeginn erscheinen. Der Reservierungsanspruch verfällt spätestens bei einer Überschreitung der Anfangszeit um 10 Minuten.

Jeder Gast verpflichtet sich, sich an Reservierungszeiten zu halten. Dies auch bei evtl. Betriebsstörungen, oder wenn die Vormieter der Bahn diese nicht pünktlich verlassen haben sollten. Eine Verlängerung oder Verschiebung der Mietzeit ist bei bereits anschließender Belegung nicht möglich.

Bei einer Reservierung von mehr als **2** Bahnen, muss eine Kautions in Höhe von **25.00€** pro Bahn hinterlegt werden. Sollten Sie die reservierten Bahnen nicht in Anspruch nehmen verfällt die Kautions.

Die Mietgebühr für Bahnen und Schuhe bitte am Counter entrichten. Speisen und Getränke sind beim Servicepersonal zu bezahlen.

Aus organisatorischen Gründen können die Bahnen **nur komplett** abgerechnet werden.

Der Anspruch auf eine bestimmte Bahn ist ausgeschlossen.

Bei zwischenzeitlichen Betriebsstörungen kann kein Ersatz gewährt werden, der Ausfall wird als höhere Gewalt gewertet.

Ein verspäteter Spielbeginn oder eine technische Störung berechtigt nicht zur Reduzierung der Spielpreise.

Den Aufforderungen unseres Centerpersonals ist Folge zu leisten.

Sobald die Bahnen ausgeschaltet sind, dürfen keine Bälle mehr geworfen werden.
(Bei Beschädigung Haftungsspflicht)

Bowlingbälle, die ein Spieler mitbringt, benutzt er auf eigenes Risiko.
Das Mitbringen von Speisen und Getränke jeder Art ist **nicht gestattet.**

Sichtlich angetrunkene Gäste wird der Eintritt nicht gewährt.

Auf Garderobe ist selbst zu achten. Wir übernehmen keine Haftung.

Jeder Gast erklärt sich, mit Betreten des Bowling Center Unna`s mit dieser Verordnung einverstanden.

Wir danken für Ihr Verständnis!!

Unna, 01.10.2006

